



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 15.10.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 34/14-14/19
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
Bewerbung Friedensrichter/in	

Beschluss:

Der Stadtrat wählt am 15. Oktober 2014 Frau Ing-Britt Tampe als Friedensrichterin.

Mit der Wahl des Friedensrichters durch den Stadtrat sowie der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Meißen endet die Amtszeit der bisherigen Friedensrichterin.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.10.2014			ausgefertigt am:	16.10.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



7h



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr: SR 34/14-14/19 Status: öffentlich Gremium: Stadtrat Radebeul Einbringer: Herr Karlshaus - Amtsleiter Rechts- und Ordnungsamt		
Federführendes Amt: Rechts- und Ordnungsamt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	01.10.2014	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.10.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Bewerbung Friedensrichter/in

Beschluss:

Der Stadtrat wählt am 15. Oktober 2014 Frau Ing-Britt Tampe als Friedensrichterin.

Mit der Wahl des Friedensrichters durch den Stadtrat sowie der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Meißen endet die Amtszeit der bisherigen Friedensrichterin.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	01.10.2014	nö	11	0	1		X
SR	15.10.2014	ö	30	0	0		X

SR 34/14-14/19
18.09.2014



Seite: 1/3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		x	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
131-300		1.500,00 €	x			
<u>FINANZHAUSHALT</u>						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
<u>Folgekosten:</u>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<u>Bemerkungen:</u>						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Jher</i>	Datum:	7.10.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Jher</i>	Datum:	7.10.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>We</i>	Datum:	7.10.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>LS</i>	Datum:	07.10.2014		

Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

i.V.

Wendtsche

Wendtsche
Oberbürgermeister

Wendtsche

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.09.2009, Vorlage SR 10/09-09/14 und Berufung durch das Amtsgericht vom 21.10.2009 agierte Frau Dr. jur. Dipl.-Ing. Verena Diefenbach in Radebeul als Friedensrichterin, deren Amtszeit nunmehr abgelaufen ist. Bei Ablauf der Wahlperiode bleiben die bisherigen Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Vor der erneuten Wahl der Friedensrichter durch den Stadtrat bedarf es einer amtlichen Bekanntmachung und der Anhörung des Direktors des Amtsgerichtes Meißen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Abdruck im Amtsblatt vom 30.04/2014 erfolgt. Darauf ist nur eine Bewerbung eingegangen. Die Anhörung gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG ist über das Amtsgericht Meißen erfolgt. Mit Schreiben vom 17. Juni 2014 äußerte der Direktor des Amtsgerichtes Meißen gegen die Bewerberin für das Amt des Friedensrichters keine Bedenken.

